

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Klosterstr. 4
01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 08.10.2020

Ihre Anfrage vom 30.09.2020

Sehr geehrter Herr Lehmann,

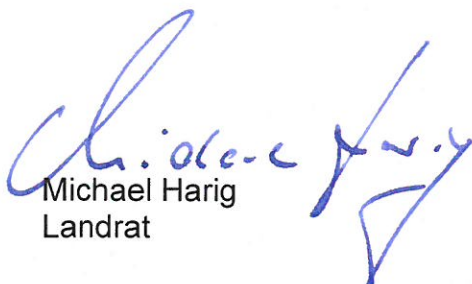
Ihre Fragen vom 30.09.2020 betreffen Aufgaben des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Bei der Rechtsaufsicht handelt es sich um eine übertragene staatliche Aufgabe des Freistaates Sachsen, die der Einflussnahme durch den Kreistag entzogen ist. Folglich bestehen diesbezüglich weder Informations- noch Kontrollrechte des Kreistages.

Zudem fehlt ein hinreichend konkreter Anfragegegenstand.

Eine Beantwortung Ihrer Anfrage ist daher leider nicht möglich.

Öffentlich zugängliche Informationen zu den gemeindlichen Haushalten im Landkreis stellt der Freistaat Sachsen über die Internetpräsentation des Frühwarnsystems unter www.kommunale-verwaltung.sachsen.de, unter dem Abschnitt „Kommunale Finanzen, Haushalte, Abgaben“ und speziell unter den Stichworten „Allgemeines kommunales Haushaltsrecht; Frühwarnsystem, Internetpräsentation, tabellarische Auswertung“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4, 01917 Kamenz

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Steffen Lehmann
steffen.lehmann@afdbautzen.de

Dokumentenkennezeichen

Bautzen, 30.09.2020

Anfrage zur Haushaltslage der Kommunen im Landkreis Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

können Sie mir bitte folgende Fragen über die Haushalte der Kommunen im Landkreis Bautzen beantworten:

1. Welchen Kommunen/Städten (bitte um Auflistung) lag bis zum 30.06.2020 im Landkreis Bautzen **ein genehmigter Haushalt** durch das LRA Bautzen für das Jahr 2020 vor?
2. Welchen Kommunen/Städten (bitte um Auflistung) lag bis zum 30.06.2020 im Landkreis Bautzen ein **noch kein genehmigter Haushalt** durch das LRA Bautzen für das Jahr 2020 vor und weshalb wurde den Kommunen/Städten der Haushalt für das Jahr 2020 bis 30.06.2020 noch nicht genehmigt?
3. Gibt es unserem Landkreis, Kommunen/Städte die in naher Zukunft (nächsten zwei Jahre) ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten müssen bzw. einer Haushaltskonsolidierung unterliegen werden? (bitte um Auflistung)

Vielen Dank vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Lehmann